



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Hans-Klaus Solterbeck und
Gudrun Hunecke (CDU)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr –**

Geplante zivile Nutzung des Flughafens Hohn

Aufgrund von Aussagen des parlamentarischen Vertreters des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Neugebauer, und des Staatssekretärs dieses Ministeriums, Herrn Thomas, sowie weiterer Presseverlautbarungen ist in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Planungen für eine zivile Nutzung des Flughafens Hohn völlige Unsicherheit entstanden.

1. Welche Zielsetzung hat die Landesregierung in dieser Angelegenheit?

Die Landesregierung prüft, ob und ggf. in welchem Umfang der zentral gelegene Militärflughafen Hohn zivil mitbenutzt werden kann.

2. Was hat die Landesregierung unternommen, um ihre Zielsetzungen zu realisieren?

Die Landesregierung hat Gespräche mit dem Bundesminister für Verteidigung und Bundeswehrdienststellen geführt sowie eine Architektenstudie zur prinzipiellen Durchführbarkeit einer zivilen Mitnutzung

vor Ort erstellen lassen. Vertreter der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften, der Wirtschaft, der Verbände und der Gewerkschaften sowie die Presse sind im Mai über die Prüfungsabsicht und im September über die Architektenstudie umfassend informiert worden.

3. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung der weitere Verfahrensablauf?

In Kürze wird eine Marktstudie in Auftrag gegeben werden, die im Frühjahr 1990 abgeschlossen sein soll. Daran würde sich bei positiver Markteinschätzung eine Studie zur Umweltverträglichkeit anschließen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ebenfalls der Öffentlichkeit und dem gleichen Kreis (s. Antwort zu Frage 2) vorgestellt werden. Danach wird die Landesregierung entscheiden, ob eine zivile Mitbenutzung des Flughafens Hohn weiterverfolgt oder davon Abstand genommen werden soll.

4. Inwieweit sind die Gemeinde Hohn und die umliegenden Gemeinden bisher von der Landesregierung im Verfahrensablauf beteiligt worden?

S. Antwort zu Frage 2.

5. Inwieweit wurden andere Behörden beteiligt (Straßenbauamt Rendsburg, Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde usw.)?

In der jetzigen Phase der Vorprüfung wurde zu den Informationsveranstaltungen u.a. auch der Kreis eingeladen. S. a. Antwort zu Frage 2.

6. Nach welchem Zeitplan werden Bedarfsplan, Umweltverträglichkeitsprüfungen und andere Planungsunterlagen vorgelegt werden?
Welchen Umfang werden sie haben?

Sollte die Landesregierung auf Grund der Ergebnisse der Untersuchungen das Projekt weiterverfolgen und der Bundesminister der Verteidigung sein Einverständnis dazu erteilen, wäre diese Frage von einer zu gründenden Betreibergesellschaft zu beantworten, die im Rahmen eines zu beantragenden Planfeststellungsverfahrens (einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung) die notwendigen Planunterlagen abschließend vorzubereiten und vorzulegen hätte. In diesem Verfahren wären die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

7. Wann und in welchem Umfang werden Anhörungen der Bürger durchgeführt werden?

S. Antwort zu Frage 3.

Darüber hinaus werden bei einer Entscheidung für eine zivile Mitbenutzung die Bürgerinnen und Bürger im notwendigen Umfang im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens angehört.

8. Bestehen Vereinbarungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über künftige Flugplatzplanungen und -nutzungen?

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Landesregierung von Schleswig-Holstein sind miteinander im Gespräch, in das auch die Flughafengesellschaft des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel einbezogen ist.

9. Inwieweit besteht bei der geplanten zivilen Nutzung des Flughafens Hohn Einklang zwischen den verkehrspolitischen Aussagen der Landesregierung einerseits und den konkreten Planungsschritten andererseits?

Entfällt, da wie dargelegt konkrete Planungsschritte noch nicht eingeleitet wurden. S. a. Antwort zu Frage 1.